

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Friedrich August Brandt** eingetragenen Grundstücke:

- 1) Nr. 268 und 269 des Flurbuchs Abtheilung B, Nr. 16 F Abtheilung II des Brandstatters, Folium 140 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Scheune, Feld und Wiese, nach dem Flurbuche 9 ha 79, a groß, mit 209,20 Steuereinheiten belegt und auf 20,300 M. geschätzt, und
- 2) Nr. 264 Abtheilung B des Flurbuchs, Nr. 119 D des Brandstatters, Folium 893 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Wohnhaus, drei Nebengebäuden und Hofraum, nach dem Flurbuche — ha 26,8 a groß, mit 141,24 Steuereinheiten belegt und auf 34,500 M. geschätzt,

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 14. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 2. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 15. Juli 1897, Vormittags 11 Uhr
als Termin zu Bekündigung des Vertheilungsplans
anberaumt worden.

Die Realsberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Übersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 11. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.
Ehrig.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **August Friedrich Brandt Jun.** eingetragene Grundstück, Nr. 435 und 439 des Flurbuchs Abtheilung B, Folium 569 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Wiese, nach dem Flurbuche 3 ha 34,1 a groß, belegt mit 114,12 Steuereinheiten und auf 6070 M. geschätzt, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 21. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 8. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 22. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr
als Termin zu Bekündigung des Vertheilungsplans
anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 12. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.
Ehrig.

Sonnabend, den 15. dieses Monats,

Nachmittags 3 Uhr
soll in Wolfsgrün 1 großer Handwagen mit eisernen Wägen und Bretzästen versteigert werden. Versammlung im Gastehof.

Eibenstock, am 13. Mai 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.
Altuar Böhme.

Die Gruppierung der Mächte.

Das „europäische Concert“ hat im Südosten Europas seine schönste Pracht zum Besten gegeben, vielleicht weil es ihm an einem tüchtigen Kapellmeister gefehlt hat. Europa besitzt gegenwärtig keinen aktiven Staatsmann, dessen Ansehen genug wäre, um widerstreitende Strömungen zu einem gemeinsamen Kurs zu vereinen. Wenn trotzdem die allgemeine Lage friedlich ist und zu Befürchtungen für die Zukunft keine Veranlassung giebt, so ist das zweifellos in erster Linie den Zaren zu danken, dessen Ziele im Gegenzug zu dem seiner Vorgänger nicht auf Konstantinopel gerichtet sind, sondern darauf, daß Konstantinopel nicht in den Besitz einer fremden Macht — oder sagen wir es frei heraus: Englands — gelange.

Dies zu verhindern, gebietet Russland seine nationale Pflicht und Selbstbehauptung; denn wer Konstantinopel besitzt, hat die Schlüssel zum Schwarzen Meer — und wenn sich eine so starke Seemacht wie England dort festsetzen sollte, so wird die Bewegungsfreiheit Russlands im Süden, überhaupt auf dem Meer noch augen hin, noch mehr eingeschränkt, als sie es ohnehin nach dem Pariser Vertrage schon ist. Russland, das jetzt eine weitaußschauende Politik verfolgt hat, ist aber auch durch besondere Umstände in die Lage versetzt, auf Konstantinopel Vericht leisten zu können. Die Verbesserung und Ausbreitung seiner Schienenwege im Innern und der rüttig fortschreitende Bau seiner sibirischen Querbahn weisen Russland nicht mehr so gebietserdig wie früher auf das Schwarze und Mittel-Meer hin. Der russische Einfluss in China und Korea ist gleichfalls bedeutend gestiegen und im fernen Ostasien ebenso wie in Mittelasien sind die natürlicheren Räume für das Betätigungs- und Ausbreitungsbedürfnis des russischen Riesenreiches gegeben. Dort sind noch Erwerbungen wichtiger Art und ohne große Opfer zu machen.

Nirgends verfolgt man diese Entwicklung der Dinge aufmerksamer und misstrauischer als in England. Dort wird jeder Erfolg, den irgend eine andere Macht auf dem Verkehrs- und Handelspolitischen Gebiete erringt, als eine eigene Niederlage empfunden. Aus diesem Grunde sucht es sich Japan zum Freunde zu machen, dem es in Ostasien die führende Rolle in Aussicht stellt. Aber die Japaner sind ein schlaues Volk. Sie wollen keine Geschäfte für die Engländer, für die Deutschen oder sonst eine europäische Nation machen, sie wollen ihre Geschäfte allein besorgen und sich industriell, kommerziell und kulturell von den Europäern unabhängig machen. China aber besitzt nicht nur ein kolossales Gebiet, sondern auf seinem Gebiete wohnt auch fast ein Drittel der Menschheit. Dazu ist es ein von Natur reiches Land mit kolossalen Bodenschätzen, die der Erbung harren. Dort können die europäischen Nationen noch ihre Geschäfte machen und allen hat Russland einen gewaltigen Vorprung voraus. Es führt mit Ermächtigung Chinas seine sibirische Bahn quer durch die Mandchurie nach Wladiwostok, dem großen russischen Kriegs- und Handelshafen am japanischen Meer und erschließt damit für sich einen großen Theil des nördlichen Chinas. Dort hat Russland für ein Jahrhundert lohnende Arbeit. Der Zar aber, der schon als Kronprinz Präsident der sibirischen Bahngesellschaft war und der dies seineswegs als leeren Titel aufzog, sondern seine Aufgaben sehr ernst nahm und sich mit den einschlägigen Verhältnissen auf das Innigste vertraut mache, überzeugt jetzt die Träume seiner Jugend in die Wirklichkeit.

Aus dieser einfachen Sachlage geht für Jeden, der sehen will, unzweifelhaft hervor, daß für Russland Konstantinopel unbedeutend an Wert verloren hat. Das erklärt aber auch die unbestreitbar friedliche Politik des jungen Zaren. In europäische Händel sich mehr einzumischen, als es das allgemeine Interesse verlangt, liegt für ihn um so weniger Veranlassung vor, als ihn dies in der Durchführung seiner Absichten bestreit Ostasien nur hindern würde. Von seinem Vater hat er die „Freundschaft mit Frankreich“ oder wie man das Verhältnis sonst nennen will, als Erbschaft empfangen. Er behandelt dieses theure Erbstück mit der gebührenden Pietät, auch daran ist nicht zu zweifeln. Aber . . . wenn die Franzosen daran besondere Hoffnungen knüpfen oder je geflüstert haben, dann hat ihnen ihr nationaler Eigendunkel einen bösen Streich gespielt. Für Elsass-Lothringen wird der Zar Nikolaus II. nie einen Finger rühren. Er löst sich selbstverständlich die diplomatische Unterstützung seiner „Freunde“ gefallen, aber für irgendwie geartete Gegenleistungen, die irgendwie die Stellung Russlands ungünstig beeinflussen könnten, ist er durchaus

nicht zu haben. Er treibt eben russische Politik und nur eine solche.

Aus dem Grunde ist es auch für die Weltlage herzlich gleichgültig, ob Herr Bauré noch Russland geht oder nicht. Das „Drei Kaiser-Bündnis“ wird aber wohl eben so wenig zu Stande kommen, wie an eine Auflösung des Dreibundes zu denken ist. Der Minister Banffy hat dasselbe noch dieser Tage als die unverrückbare Grundlage der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns erklärt und es läßt sich bestimmt voraussehen, daß bei allen Friedensfragen die Mächte des Dreibundes Russland eng an ihrer Seite finden werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die seit Jahren ihrer Lösung horrende Frage des Schutzes der Bauhandwerker gegen Schädigung durch speculative Ausbeutung scheint nunmehr einen erfreulichen Schritt vorwärts gethan zu haben und ihrer Erledigung rasch näher zu rücken. Noch im März d. J. mußte der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nierberg die Erklärung abgeben, daß der Bundesrat zu dem vom Reichstag gefassten Beschuß, betreffend die hypothetische Sicherstellung der aus Lieferungen und Arbeiten von Bauhandwerkern entstandenen Forderungen noch nicht Stellung genommen habe, weil er eine gründliche Prüfung der Angelegenheit nach allen Richtungen hin wünsche. Dagegen ist die preußische Regierung ihm näher getreten, da auch das Abgeordnetenhaus darauf bezügliche Resolutionen und Anträge gefasst habe. Insbesondere habe sie eine Kommission eingesetzt mit der Maßgabe, die betreffenden Verhältnisse zu prüfen und über die zu wählen Wege zu berichten. Diese Kommission, die aus Vertretern der preußischen Regierung und der beobachteten Reichsdämmter zusammengesetzt war, hat nun das Studium der in Vorschlag gebrachten Mittel beendet und an das Staatsministerium berichtet. Dem bekannten Entwurf des Abg. Walbradt, wonach Bauchöfnerämter einzurichten seien, welche die Prüfung der Sicherheit der Bauunternehmer vorzunehmen haben und auch Kautionsstellung zu verlangen berechtigt sein würden, hat sie nicht beigezogen. Dagegen scheint sie den Vorschlag, bei erwiesener Unzuverlässigkeit der Unternehmer mittels einer Aenderung der Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Bauen zu entziehen, mehr Wert beizumessen, wennwohl sie nicht verkennt, daß auch dieser Ausweg nur in beschränktem Maße eine Wirkung verbürgt. Eine gründliche Abhilfe verspricht sie sich nur von einer teilweisen Umgestaltung des Hypothekenredits. Denjenigen Gläubigern, deren Forderungen sich auf den Wert des unbebauten Grundes beschränken, ihre Unrechte durch Gewährung einer Vorzugshypothek an die Bauhandwerker zu verkürzen, wird aus Rücksicht auf den Realredit für unverfügbar erachtet. Dagegen hält man es allerdings für empfehlenswert, die Forderungen der Bauhandwerker denjenigen Hypotheken voranzustellen, welche sich auf das bebaute Grundstück, von den Baugrundforderungen abgesondert, erstrecken. Hierzu würde sich das Rechtsverhältnis so gestalten, daß zuerst die Grundgläubiger sämen, noch ihnen aber die Bauhandwerker sich für ihre den Neubau betreffenden Forderungen hypothekarisch sicherstellen lassen dürfen. Dieser Modus würde allerdings nur bei Neubauten, nicht dagegen auch bei Umbauten anwendbar sein.

— Frankreich. Die Spende Kaiser Wilhelms für den Pariser Wohlthätigkeit-Bazar veranlaßt, wie der „Post-Ztg.“ gemeldet wird, Cornely, den ruhigsten, möglichen und am vornehmensten Pariser Journalisten zu folgenden Bewertungen im „Goulois“: Die Kaiserliche Depeche hat uns überrascht und bezaubert, sie war ritterlich, voll Menschenliebe und Frankreich, das Land der Höflichkeit, konnte sie nur mit Dankgefühlen aufnehmen; das Kaiserliche Geschenk übertraigt uns gleichfalls, verwirrt uns aber einigermaßen. Natürlich kann man sich vor dieser neuen Kundgebung einer unermüdlichen Anteilnahme nur dankbar verneigen, aber man darf auch besorgen, daß die Lieberpannen, die jedes Volk enthält und mit denen unter Volk besonders gegegen ist, daraus Anlaß nehmen, um Hassgefühle auszustricken, die diese Handlung belastigen sollten. Es ist also gestattet zu denken, daß der Kaiser durch seine Depeche genug gethan hatte und daß seine Geldspende Luxus ist, denn es werden sich gewiß Leute finden, die behaupten werden, daß diese Zehntausend Franken von den fünf Milliarden abzuziehen sind. Diesen Leuten aber bietet man besser keine Vorwände.

— Türkei und Griechenland. Von allen Seiten wird nunmehr der Vermuthung Ausdruck gegeben, daß die von den Mächten eingeleitete Friedensmediation großen Schwierigkeiten begegnen werde, so daß der Verlauf der Verhandlungen vorausichtlich nur ein sehr langwieriger sein dürfe. Wie den „Times“ aus Athen gemeldet wurde, soll bisher dort nur wegen eines Waffenstillstandes, aber noch nicht über die Bedingungen des Friedens verhandelt worden sein. Auf Seiten Griechenlands ist das Verlangen nach einer Waffenruhe sehr dringend, da das Heer bei Domotica, durch Umgehung von den türkischen Truppen bedroht ist, außerdem an Lebensmitteln sowie genügender Bekleidung Not leidet und in Folge des anhaltenden Regenwetters der Gesundheitszustand derselben viel zu wünschen übrig läßt. Die Türkei scheint aber nach wie vor von einem Waffenstillstande nichts wissen zu wollen, ja die „Daily News“ will sogar aus Konstantinopel erfahren haben, daß die Türkei das Begehr der Mächte, die Friedensverhandlungen zu leiten, überhaupt nicht günstig aufnehmen und vielmehr wünsche, mit Griechenland direkt zu verhandeln.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die von uns in Nr. 56 gebrachte Notiz, daß an Mittwochen und Sonnabenden am Bahnhofsvorplatz Ausstellungskarten, die zur Rückfahrt binnen 3 Tagen berechtigen und nur den einfachen Fahrpreis kosten, ist folgendemnach richtig zu stellen: Eine Ausstellungskarte von Eibenstock nach Leipzig kostet:

Rückfahrtkarte III. Klasse 6 M. — Pf.

II. 8 70

Eine einfache gewöhnliche Fahrtkarte kostet:

III. Klasse 5 Mark 40 Pf.

II. 8 10

Eine gewöhnliche Rückfahrtkarte kostet ab Eibenstock:

III. Klasse 7 Mark 20 Pf.

II. 10 80

Es kommt daher für eine Rückfahrtkarte III. Klasse nur eine Ermäßigung von 120 Pf., und für eine II. nur 210 Pf.

Auch werden diese Ausstellungskarten am Sonnabend vor Pfingsten, den 5. Juni und am 17. Juli, erster Sonnabend der großen Ferien, nicht ausgegeben.

— Eibenstock. Der beim hiesigen Königl. Sächs. Militär-Verein zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmales bestehende Fonds von 51 M. 51 Pf. hat sich durch den erlangten Reingewinn bei der 100jahr. Geburtstagsfeier Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I. wiederum um 5 M. 73 Pf. erhöht und somit die Gesamtsumme von 107 M. 24 Pf. erreicht, welche vorläufig in der hiesigen Sparkasse zinsbar angelegt worden ist.

— Dresden, 12. Mai. Wie verlautet, hat Privatier Baumann seinen Dauermarsch nach Wien am siebenten Tage, am vorigen Sonntag Vormittag, eingestellt. Derselbe erreichte Mährisch-Sudowitz, nachdem er 50 Kilometer an jedem Tag stromm zurückgelegt hatte. Die Wette hat sonach Herr Baumann verloren.

— Zwicau, 11. Mai. Dritte Strafammer. Die Berufung des Handarbeiter und Barbiers Ernst Eduard Ra u in Eibenstock, mit der er ein Urteil des R. Schöffengerichts zu Eibenstock vom 24. März d. J. angefochten hatte, war schon deshalb zu verwerfen, weil er in heutiger Verhandlung trockner Vorlobung unentschuldigt ausblieb.

— Genanntes Gericht hatte ihn wegen Bedrohung und Hausfriedensbruch eine Gefangenstrafe von 6 Wochen aufgelegt. Wider den 16 Mal vorbestraften Schlosser Friedrich Gustav Groß gebürtig aus Lübenheide und wider den 63 Mal vorbestraften Färber Friedrich Franz Lorenz gebürtig aus Bischau erkannte das R. Schöffengericht zu Eibenstock in seiner Sitzung vom 28. April d. J. wegen in Eibenstock begangenen Bettelns auf eine Haftstrafe von je 3 Wochen, sprach auch weiter sich dahin aus, daß beide nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen seien. Dieses Urteil lehnten die Angeklagten deshalb an, weil ihre Überweisung in Frage kam. Nach erfolgter Beweisaufnahme hob das Verfassungsgericht das Urteil erster Instanz nur insoweit auf, als gegen Friedrich Gustav Groß auf Überweisung erkannt worden war, ließ es aber im Uebrigen bei der Nebenstrafe des anderen Angeklagten unter Verwerfung seines Rechtsmittels bewenden.

— Zwicau. Infolge des Kohlenabbaues geht der alte Friedhof der Gemeinde Zwicau durch bedeutende Bodenfertigungen zu Brüche. Die Leichen müssen daher ausgegraben werden. Auch im Senfungsgebiet des Zwicker Kohlenreviers